



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41 31 302 01 61, Fax ++41 31 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
3003 Bern

Bern, 29. Dezember 2005

Stellungnahme des Vereins Menschenrechte Schweiz zur innerstaatliche Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafen (Anti-Folter-Konvention)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am erwähnten Vernehmlassungsverfahren beteiligen wir uns gerne mit folgender Stellungnahme.

MENSCHENRECHTE SCHWEIZ (MERS) begrüsst die Absicht des Bundesrats, das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen die Folter (OPCAT) zu ratifizieren und zu diesem Zweck einen innerstaatlichen Präventionsmechanismus zu etablieren. Wir unterstützen überdies den Vorschlag, den Präventionsmechanismus in Form einer nationalen Kommission über die Verhütung der Folter (Kommission), d.h. gestützt auf ein Bundesgesetz, einzurichten. Wir bedauern indes, dass die gewählte Lösung äusserst minimalistisch ausgefallen ist, soll doch die Kommission weder über ein festes Sekretariat verfügen noch sollen ihre Mitglieder für ihre Arbeit entschädigt werden. Zudem scheinen weder die vom Erläuternden Bericht erwähnten 20 Arbeitstage noch die vorgeschlagenen 30 Besuche geeignet, um eine wirksame und sorgfältige Prävention von Misshandlungen in Haftanstalten zu gewährleisten und die notwendigen Berichte und Empfehlungen an die Behörden im Sinne von Art. 19 OPCAT zu verfassen.

Im Einzelnen

Zu **Art. 2** des Vorentwurfs

Nach Art. 20 lit. f OPCAT steht der Kommission das Recht auf Kontakte mit der Subkommission über die Verhütung der Folter zu. Der Aufgabenkatalog sollte folglich diese Berechtigung explizit erwähnen.

Zu **Art. 5** des Vorentwurfs

Unseres Erachtens genügen 12 Mitglieder angesichts der grossen Anzahl von Orten, an welchen Personen gegen ihren Willen festgehalten werden, kaum, um die vom OPCAT geforderten Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Dies gilt erst recht, falls der Kommission kein eigenes Sekretariat zugeordnet wird. Wir schlagen deshalb eine Kommissionsgrösse von 18 Personen vor.

Zu **Art. 6 Abs. 4** des Vorentwurfs

Soll die Kommission mit fachkompetenten Personen besetzt werden, erscheint ein Anspruch auf Entschädigung zwingend. Der Vorentwurf stipuliert hingegen einzig ein Recht der Kommissionsmitglieder auf Ausgabenersatz und delegiert die Frage einer Entschädigung der Mitglieder an den Bundesrat. MERS fordert daher die Aufnahme eines Rechts auf Entschädigung für die Mitglieder der Kommission in Art. 6 Abs. 4 des Bundesgesetzes.

Zu **Art. 7** des Vorentwurfs

Gemäss dem Erläuternden Bericht steht der Kommission kein ständiges Sekretariat zur Verfügung. Sie hat daher ihren Sitz am jeweiligen Wohnort ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten. Eine derartige Lösung tangiert nicht nur die Unabhängigkeit der Kommission, sondern sie verunmöglicht ihr auch eine sachgerechte Erfüllung ihrer durch das OPCAT vorgegebenen Aufgaben. MERS fordert daher die Aufnahme eines neuen Abs. 2 bis, welcher vorsieht, dass die Kommission über ein eigenes Sekretariat und über die dafür notwendigen Mittel verfügen kann.

Zu **Art. 8** des Vorentwurfs

Damit die Kommission ihre in Art. 1 Abs. 2 verankerte Aufgabe – die Überwachung der Verpflichtungen der Schweiz aus dem Übereinkommen gegen die Folter – sachgerecht wahrnehmen kann, erscheint es uns zentral, dass ihr explizit das Recht zuerkannt wird, alle Haftlokalitäten im Sinne von Art. 3 des Vorentwurfs jederzeit und vor allem ohne Voranmeldung besuchen zu können. MERS schlägt deshalb vor, Art. 8 Abs. 2 des Vorentwurfs entweder mit folgendem Satz zu ergänzen: *„Inspektionen der Kommission können jederzeit und ohne Voranmeldung erfolgen“*, oder Absatz 2 in folgender Weise zu ändern: *„Sie hat jederzeit und auch ohne Voranmeldung Zugang zu allen Orten (...)“*.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Christina Hausammann
Präsidentin Menschenrechte Schweiz (MERS)